



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschuss

60-fach



4. April 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
53.20.26.05

ORR in Nathalie Schulze-Oben  
Telefon 0211 871-2228  
Telefax 0211 871-  
nathalie.schulze-  
oben@mik.nrw.de

**Sitzung des Innenausschuss am 07. April 2016**  
**TOP 2 „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haus-**  
**haltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr**  
**2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)“**  
**Fragen der Piratenfraktion zum Einzelplan 03**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschuss des Landtags über-  
sende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP 2 „ Gesetz  
über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushalts-  
gesetz 2016)“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des  
Ministers für Inneres und Kommunales  
für die 81. Sitzung des Innenausschusses**

**am 07.04.2016**

**TOP 2: „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)“**

**Fragen der Fraktion der PIRATEN vom 22.03.2016**

Zu den Fragen der Fraktion der PIRATEN vom 22.03.2016 nehme ich wie folgt Stellung:

**I. 'Verstärkung Bereitschaftspolizei' und 'Aufbau von 3 MEK'**

**1. Sachmittel für die Erweiterung der Bereitschaftspolizei**

**Frage 1: Um welche Anzahl und welche Art von Fahrzeugen handelt es sich hier?**

Es handelt sich ausschließlich um Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei. Der Hauptanteil - 20 Fahrzeuge - sind Mercedes Sprinter, die als sog. Halbgruppenfahrzeuge zum Transport von jeweils sechs Beamtinnen und Beamten dienen. Außerdem handelt es sich um Fahrzeuge, die im Einsatz der Bereitschaftspolizei zur Beweissicherung und Dokumentation benötigt werden - inkl. notwendiger technischer Ausbauten - (6 Fahrzeuge, 2 Ausbauten).

**Frage 2: Sind ausschließlich Neuinvestitionen aufgeführt, oder auch Umplanungen aus dem bisherigen Haushaltsplan?**

Es handelt sich um die Ausstattung der Bereitschaftspolizei mit einem ersten neuen Einsatzzug (Neufahrzeuge) sowie einen Reinvestitionsbedarf bei vorhandenen Fahrzeugen und deren Technik.

**Frage 3: Wie sind die VE über 15.822.200 EUR begründet? Welche Verpflichtungen sollen eingegangen werden?**

Die VE beschreibt den Bedarf an Haushaltsmitteln, der über den der Bereitschaftspolizei hinausgeht. So finden sich auch die Fahrzeugbedarfe in der VE, die im Rahmen der Umsetzung des „Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“ (Mehr Polizei vor Ort) entstanden sind. Hierzu zählen insbesondere Fahrzeuge für ein weiteres mobiles Einsatzkommando und zwei Einsatzzüge zur Verstärkung der Bereitschaftspolizei. Ebenfalls muss der Mobilitätsbedarf für 250 neu geschaffene Tarifstellen und für 100 Pensionäre (Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten) im Jahr 2017 sichergestellt werden.

**2. Sachmittel für Erweiterung des MEK**

**Frage 4: Um welche Anzahl und welche Art von Fahrzeugen handelt es sich hier?**

Hierbei handelt es sich um insgesamt 20 Fahrzeuge, die für den Aufbau des ersten (von drei) zusätzlichen mobilen Einsatzkommandos notwendig sind. In diesem Zusammenhang werden vertarnte zivile Fahrzeuge, Peil- und Ortungsfahrzeuge sowie Zweiräder beschafft.

**3. Beschaffung von einem IMSI-Catcher**

**Frage 5: Um wie viele Geräte handelt es sich?**

Es handelt sich um ein vorhandenes Altgerät, das auf den neusten Stand der Technik gebracht werden soll.

**Frage 6: Sind dies Ersatzbeschaffungen oder Erweiterungen des bisherigen Portfolios?**

Das Portfolio der Polizei NRW wird erweitert.

**Frage 7: Ist die in Zeile 43<sup>1</sup> aufgeführt Software nur für die neu angeschaffte IMSI-Catcher Technik einsetzbar?**

Die Software dient dem Betrieb des Systems. Es handelt sich nicht um eine eigenständige Anwendung, eine anderweitige Nutzung scheidet daher aus.

**Frage 8: Welche Funktionen erfüllt die Software?**

Die Software dient dem Betrieb des Systems.

**Frage 9: Welchen Zweck soll die IMSI-Catcher Technik grundsätzlich für den Punkt 6 (Mehr Polizei vor Ort) des 15-Punkte-Programms erfüllen?**

Die Maßnahme „Mehr Polizei vor Ort“ zielt darauf ab, Straftaten zu verhindern bzw. die Aufklärungsmöglichkeiten von Straftaten zu verbessern. Bei den Vorfällen in Köln gingen Sexualstraftaten häufig mit Eigentumsdelikten einher. Für die Ortung der entwendeten Mobiltelefone - und damit möglicher Tatverdächtiger - ist ein IMSI-Catcher eine mögliche Technik.

**Frage 10: In Zeile 42, IT-Kosten MEK, sind die 10fachen Mittel gegenüber Zeile 34, IT-Kosten Bereitschaftspolizei, angesetzt. Wie ist das begründet?**

Die Aufgabenstellung von Bereitschaftspolizei und Mobilen Einsatzkommandos unterscheidet sich grundlegend. In diesem Zusammenhang wird auf völlig unterschiedliche Ausstattung mit IT-Komponenten zurückgegriffen.

Bei der Bereitschaftspolizei werden „einfache“ digitale Kommunikationsprodukte sowie Navigationssysteme, Videokameras, Fotoausstattung, Videobeamer oder Farbdrucker und -scanner etc. benötigt. Der Bedarf eines mobilen Einsatzkommandos ist allein im Bereich der Videoüberwachungs- und Ortungstechnik weitaus höher.

---

<sup>1</sup> Die Zeilennummern beziehen sich auf die Anlage 1 zur Drucksache 16/11250 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016).

## II. 'Ausweitung der Videobeobachtung'

**Frage 11: Wie setzt sich die Summe in Zeile 47 zusammen?**

**Frage 12: Wie sind die VE über 8.000.000 EUR begründet und für welchen Zeitraum sind diese gedacht?**

Fragen 11 und 12 werden auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kostenkalkulation basiert auf einer Hochrechnung der bekannten Kosten der bereits existierenden Anlagen in Düsseldorf und Mönchengladbach auf die voraussichtlich notwendige Summe für eine voraussichtlich notwendige Anzahl von Anlagen. Zurzeit wird intensiv geprüft, inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen an bestimmten Plätzen in bestimmten Städten vorliegen. Nach Abschluss dieser Prüfungen wird man beurteilen können, wie die Anlagen dimensioniert sein müssen, um den angestrebten Zweck zu erfüllen. Allerdings wird der Bedarf in Köln deutlich oberhalb der bisher eingerichteten Anlagen liegen. Die Beschaffung der Anlagen ist bis ins Jahr 2018 vorgesehen; die VE berücksichtigen, dass die Beschaffungen nicht in einem Haushaltsjahr abgeschlossen werden können.

**Frage 13: Welche Funktionen soll das IT-Projekt in Zeile 46 für die Videobeobachtung erfüllen?**

Neben den stationären Anlagen zur Videobeobachtung hat sich die Auswertung privater Videos bestimmter Ereignisse als geeignetes Mittel zur Generierung von Ermittlungsansätzen erwiesen. Die vorgesehen Mittel sind für den Aufbau der zum Empfang der Videos notwendigen Hardware vorgesehen.

**Frage 14: Wie sind die VE über 5.000.000 EUR begründet und für welchen Zeitraum sind diese gedacht?**

Ziel ist die Umsetzung einer Terminalserverlösung zum sicheren Zugriff auf polizeiliche Netze. So können nicht nur polizeiliche IT-Verfahren über eine Fernwartung aus betrieben werden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger

direkt Hinweise wie private Videos an die Polizei senden. Weiterhin soll für die Sondereinsatzkräfte der Polizei (beginnend mit SEK) ein sicherer Messengerdienst für die interne Kommunikation betrieben werden - unabhängig vom jeweiligen Betriebssystem; damit wird die länderübergreifende sichere Datenkommunikation für die Folgejahre vorbereitet. Die beiden Maßnahmen sollen spätestens bis im Jahr 2019 umgesetzt sein.

**Frage 15: Ist die bisherige Videobeobachtung in den Städten Düsseldorf und Mönchengladbach im Haushaltsplan 2016 ebenfalls im Kapitel 03 110 Titel 812 60 erfasst?**

**Frage 16: Wenn ja, in welcher Höhe?**

Fragen 15 und 16 werden auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der anstehende Reinvest der Anlage in Mönchengladbach ist im Titel 812 60 eingestellt. Die Kostenschätzung geht von einem Bedarf zwischen 200.000 EUR und 250.000 EUR aus. Der Reinvest der Anlage in Düsseldorf ist vor kurzem erfolgt.

**Frage 17: Um was handelt es sich bei dem mit 1.000.000 EUR ausgestatteten Projekt in Zeile 45?**

Die Mittel sind für Beschaffung einer Softwareunterstützung bei der Auswertung von Videos vorgesehen.

**Frage 18: In welchem Zusammenhang steht das Projekt mit dem in Zeile 46 angeführten Projekt?**

Die bloße Speicherung der Dateien wäre zwecklos. Es muss auch die zur Auswertung notwendige Software beschafft werden.

**Frage 19: Wie sind die VE über 5.000.000 EUR begründet und für welchen Zeitraum sind diese gedacht?**

Die VE bezieht sich auf die Jahre 2018 und 2019. Die genannten Maßnahmen erfordern eine entsprechende Infrastruktur, um die Daten zu speichern, aber auch auswerten zu können. Hierzu sind große Serverkapazitäten notwendig, wie sie aktuell nur bei einem Server beim LKA vorhanden sind. Das ist vor dem Hintergrund der geschilderten Perspektiven für NRW deutlich nicht ausreichend. Nachdem die Voraussetzungen in 2016 geschaffen wurden, soll in 2017 eine ausreichend dimensionierte IT-Infrastruktur mit entsprechend breitbandigen Netzen beschafft und implementiert werden, um die entstehenden Daten und Dienste auch benutzerfreundlich nutzen und auswerten zu können.

Beginnend mit der Ausstattung der SEK mit einem sicheren Messengerdienst müssen in den kommenden Jahren auch der Wach- und Wechseldienst sowie die Kriminalpolizei bei der täglichen Arbeit mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Hierzu müssen in Vorbereitung für eine solche Nutzung nicht nur Endgeräte beschafft werden, sondern auch die polizeilichen IT-Verfahren für eine mobile Nutzung angepasst werden.

**III. 'Intensivierung des Datenaustauschs von Polizei und Justiz'**

**Frage 20: Welche Maßnahmen zum Datenaustausch sind in Zeile 49 vorgesehen?**

Der Bedarf für einen verbesserten Austausch zwischen den justiziellen und polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen soll identifiziert und die notwendigen Schnittstellen sollen programmiert werden. Die Schnittstellen sollen vorhandene IT-Systeme miteinander verbinden. Die Kosten für die IT-Ausstattung für die neuen Planstellen dienen der IT-Grundausstattung des Personals (z.B.: PC/Telefon/Mobiltelefon/Funkgerät).

**Frage 21: Welche Verbesserungen oder Einsparungen sollen durch die IT-Investition erzielt werden? (z.B. verringerte Arbeitszeit für bestimmte Prozesse etc, bitte Berechnungsgrundlagen anfügen)**

Es handelt sich zunächst um Investitionen, die auf einen Qualitätsgewinn bei der Arbeit der beiden Bereiche (Justiz und Polizei) abzielen; die Steigerung der Effizienz steht nicht im Vordergrund.

#### **IV. 'Zentrale Koordinierungsstelle'**

**Frage 21: Wie viele Planstellen umfasst die Personalverstärkung in Zeile 51?**

**Frage 22: Für welchen Zeitraum sind die Kosten angegeben?**

**Frage 23: Handelt es sich um Neueinstellungen oder um Abordnungen aus anderen Bereichen?**

Die Fragen 21 bis 23 werden auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Einrichtung der Zentralen Koordinierungsstelle und die beabsichtigte Verstärkung der Zentralen Ausländerbehörden wurde im Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2016 der Ansatz bei Kapitel 03 030 Titel 633 10 - Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden - um 1.201.600 EUR erhöht. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Titel vor dem Hintergrund der 2015 deutlich angestiegenen Flüchtlingszahlen bereits mit dem 3. Nachtragshaushalt 2015 vorsorglich pauschal erhöht wurde und in dieser Höhe unverändert im Haushalt 2016 ausgewiesen ist. Vor diesem Hintergrund wird die im 1. Nachtrag 2016 vorgesehene weitere Erhöhung als ausreichend angesehen, den von den Zentralen Ausländerbehörden insgesamt für Personal- und Sachmittel angemeldeten Bedarf im notwendigen Umfang zu finanzieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Zentralen Ausländerbehörden das erforderliche Personal nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts rekrutieren. Die Besetzung der Stellen obliegt der Personalhoheit der Kommunen mit Zentralen Ausländerbehörden.



**Fragen der Piratenfraktion zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) für die weitere Beratung im Innenausschuss am 7. April 2016.**

**Seite 1**

Die Zeilennummern beziehen sich auf die Anlage 1 zur Drucksache 16/11250 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

**Zu 'Verstärkung Bereitschaftspolizei' und 'Aufbau von 3 MEK':**

In Zeile 32 sind für Kapitel 03 110 Titel 811 01 (Erwerb von Dienstfahrzeugen) Mittel in Höhe von 2.640.300 EUR ausgewiesen.

- Frage 1: Um welche Anzahl und welche Art von Fahrzeugen handelt es sich hier?
- Frage 2: Sind ausschliesslich Neuinvestitionen aufgeführt, oder auch Umplanungen aus dem bisherigen Haushaltsplan?
- Frage 3: Wie sind die VE über 15.822.200 EUR begründet? Welche Verpflichtungen sollen eingegangen werden?

In Zeile 38 + 39 sind für das gleiche Kapitel nochmals 1.015.300 EUR für den Erwerb von Dienstfahrzeugen ausgewiesen.

- Frage 4: Um welche Anzahl und welche Art von Fahrzeugen handelt es sich hier?

In Zeile 40 sind, wiederum für das gleiche Kapitel, Mittel in Höhe von 562.500 EUR für IMSI-Catcher ausgewiesen.

- Frage 5: Um wie viele Geräte handelt es sich?
- Frage 6: Sind dies Ersatzbeschaffungen oder Erweiterungen des bisherigen Portfolios?
- Frage 7: Ist die in Zeile 43 aufgeführt Software nur für die neu angeschaffte IMSI-Catcher Technik einsetzbar?
- Frage 8: Welche Funktionen erfüllt die Software?
- Frage 9: Welchen Zweck soll die IMSI-Catcher Technik grundsätzlich für den Punkt 6 (Mehr Polizei vor Ort) des 15-Punkte-Programms erfüllen?

In Zeile 42, IT-Kosten MEK, sind die 10fachen Mittel gegenüber Zeile 34, IT-Kosten Bereitschaftspolizei, angesetzt.

- Frage 10: Wie ist das begründet?

**Zu 'Ausweitung der Videoüberwachung':**

In Zeile 47 sind für das Kapitel 03 110 Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen) Mittel in Höhe von 3.000.000 EUR für 'Videoüberwachung' ausgewiesen.

- Frage 11: Wie setzt sich diese Summe zusammen?
- Frage 12: Wie sind die VE über 8.000.000 EUR begründet und für welchen Zeitraum sind diese gedacht?

**Fragen der Piratenfraktion zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) für die weitere Beratung im Innenausschuss am 7. April 2016.**

**Seite 2**

weiter zu **'Ausweitung der Videoüberwachung'**:

In Zeile 46 sind für das gleiche Kapitel Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR für ein IT-Projekt ausgewiesen.

Frage 13: Welche Funktionen soll das IT-Projekt für die Videoüberwachung erfüllen?

Frage 14: Wie sind die VE über 5.000.000 EUR begründet und für welchen Zeitraum sind diese gedacht?

Frage 15: Ist die bisherige Videoüberwachung in den Städten Düsseldorf und Mönchengladbach im Haushaltsplan 2016 ebenfalls im Kapitel 03 110 Titel 812 60 erfasst?

Frage 16: Wenn ja, in welcher Höhe?

In Zeile 45 ist ein weiteres IT-Projekt im Zusammenhang mit der Ausweitung der Videoüberwachung aufgeführt, allerdings in der Titelgruppe 547 60 (Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben). In dieser Titelgruppe sind Dienstleistungen für polizeispezifische Fachverfahren, aber auch Leistungen des IT.NRW aufgeführt.

Frage 17: Um was handelt es sich bei dem mit 1.000.000 EUR ausgestatteten Projekt?

Frage 18: In welchem Zusammenhang steht das Projekt mit dem in Zeile 46 angeführten Projekt?

Frage 19: Wie sind die VE über 5.000.000 EUR begründet und für welchen Zeitraum sind diese gedacht?

**Zu 'Intensivierung des Datenaustauschs von Polizei und Justiz':**

In Zeile 49 sind 1.250.000 EUR für den Datenaustausch Justiz-Polizei ausgewiesen. Gleichzeitig sind Kosten für IT-Ausstattung der neuen Planstellen sowohl im Bereich der Polizei wie auch im Haushaltsplan Justiz bereits aufgeführt. Von einer bestehenden IT-Verbindung der Behörden muss ausgegangen werden.

Frage 20: Welche Maßnahmen zum Datenaustausch sind hier vorgesehen?

Frage 21: Welche Verbesserungen oder Einsparungen sollen durch die IT-Investition erzielt werden? (z.B. verringerte Arbeitszeit für bestimmte Prozesse etc, bitte Berechnungsgrundlagen anfügen)

**Zu 'Zentrale Koordinierungsstelle':**

In Zeile 51 sind für Kapitel 03 030 Titel 633 10 (Erstattungen der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden) Mittel in Höhe von 1.201.600 EUR für 'Personalverstärkung' bei den ZAB ausgewiesen.

Frage 21: Wie viele Planstellen umfasst die Personalverstärkung?

Frage 22: Für welchen Zeitraum sind die Kosten angegeben?

Frage 23: Handelt es sich um Neueinstellungen oder um Abordnungen aus anderen Bereichen?